

Geschäftsbericht 2022



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen 2022 in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / Öko-Regelungen
 - 2.2 Anerkennungsfragen
 - 2.3 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
 - 2.4 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung / Better Regulation 2.0

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

In Franken brachte der letzte Winter nur an wenigen Tagen Schnee, ebenso gab es fast keinen Frost, nur wenige Tage hatten unter -5 Grad Celsius. Dadurch konnten die Winterniederschläge vollständig im Boden versickern. Auswinterungen gab es aufgrund der milden Winterwitterung keine. Das Frühjahr war kühl. Die Grassamenbestände bestockten sehr gleichmäßig, Haut- und Seitentriebe wuchsen gleichmäßig. Bis Mitte Mai gab es in Franken genügend Niederschläge, danach setzte die extreme Hitze und Trockenheit ein. In der Folge konnten die Gräser im Stand gedroschen und ohne Trocknung ins Lager genommen werden,

nur eine Kühlung des Erntegutes war notwendig. Das Erntegut kam bereits sehr sauber aus dem Mähdrescher. Bisher mussten aus dem Stand gedroschene Bestände immer getrocknet werden. Mäuseprobleme gab es wider Erwarten keine.

In Südbayern war die Witterung unterschiedlich, teilweise waren die Grasbestände wegen eines sehr kühlen Frühjahrs sehr schlecht bestockt.

Bei den Gräsern konnte in Nordbayern eine gute Ernte mit z.T. überdurchschnittlichen Erträgen erzielt werden; in Südbayern, wo die Witterung im Frühjahr gepasst hat, war die Ernte ebenfalls zufriedenstellend; teilweise war die Ernte sehr früh.

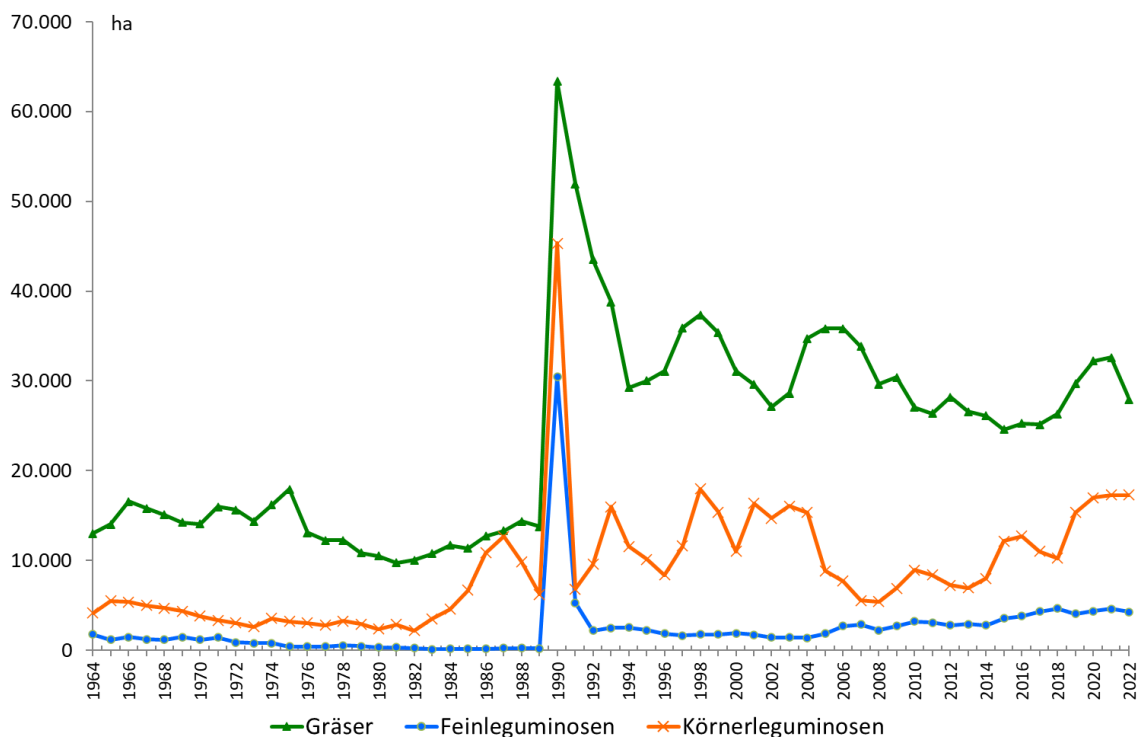
Rotklee brachte nur zufriedenstellende Erträge im Vergleich zum optischen Zustand. Spät geerntete Bestände (später Schröpfschnitt) fielen in die Regenperiode mit in der Folge schlechten Erträgen, einige Beständen wurden gar nicht beerntet, andere droschen 750 kg.

Das Kleespitzmäuschen wird zunehmend problematisch (Resistenzen bei verbleibenden Insektiziden) und kommt immer früher, nicht nur in Bio-Betrieben; durch den Wegfall von Reglone nehmen die Ernteverluste zu.

1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen haben sich in Deutschland im vergangenen Jahr nach stetig steigenden Flächen in den letzten Jahren um 14 % auf 27.946 ha verringert (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2).

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Übersicht 2: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BSA, BDP)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung z. VJ	%
Ernteschätzung (ha)								
Gräser	25.148	26.316	29.677	32.207	32.614	27.946	- 4.668	- 14
Klee/Luzerne	4.308	4.621	4.052	4.324	4.577	4.237	- 340	- 7
Grobleguminosen	11.006	10.225	15.337	15.762	17.345	17.268	- 78	0
Gesamt	40.462	41.162	49.067	52.294	54.536	49.451	- 5.085	- 9
Ernteschätzung (t)								
Gräser	20.654	20.686	24.568	27.588	29.889	25.986	- 3.903	- 13
Klee	847	857	594	610	561	538	- 23	- 4
Grobleguminosen	31.886	28.965	40.667	39.397	41.791	48.904	+ 7.113	+ 17
Gesamt	53.387	50.508	65.829	67.595	72.241	75.428	+ 3.187	+ 4

Auch die Flächenentwicklung bei den Feinleguminosen, die ebenfalls in den Vorjahren kontinuierlich anstieg, war im vergangenen Jahr um 7 % rückläufig und verringerte sich auf 4.237 ha.

Bei den Körnerleguminosen konnte die positive Entwicklung bei den Vermehrungsflächen in den vergangenen Jahren zumindest weitgehend konstant gehalten werden. Die Vermehrungsfläche erreichte mit insgesamt 17.268 ha nahezu das Niveau des Vorjahres.

Die durch den BDP geschätzten Erntemengen bei den Gräsern wurden zum 30.6.2022 entsprechend der Entwicklung bei der Vermehrungsfläche insgesamt um 13 % niedriger eingeschätzt auf 25.986 t.

Die Erntemengen bei Klee/Luzerne wurden mit 538 t um 4 % niedriger geschätzt.

Bei den Körnerleguminosen wurden die Erntemengen mit 48.904 t dagegen um 17 % höher angegeben.

1.3 Vermehrungsflächen 2022 in Bayern

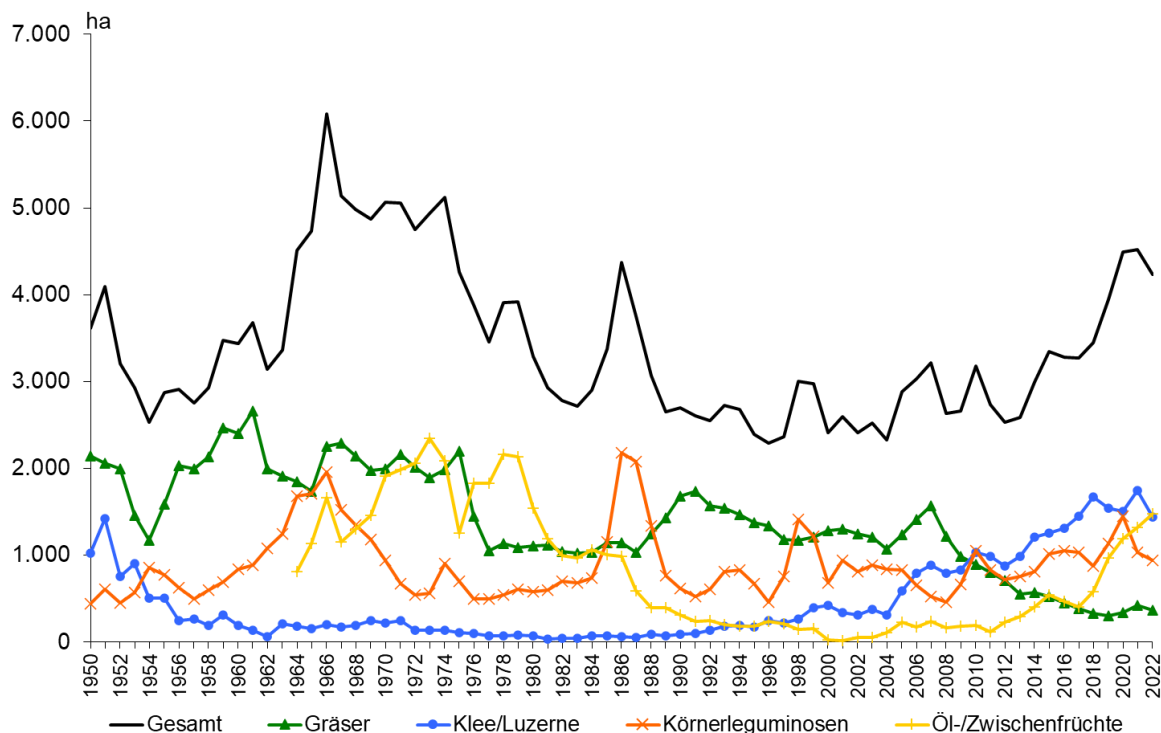
Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten im Jahr 2022. Insgesamt sank die Vermehrungsfläche bei den Feldsaaten um 285 ha bzw. 6 % auf 4.231 ha.

Die Gräservermehrungsflächen (grüne Linie in Übersicht 3) fiel mit 369 ha erneut unter die 400 ha Schwelle. Letztendlich verloren alle in Bayern vermehrten Arten bis auf die Wiesenrispe.

Langfristig deutlich erfreulicher ist die Entwicklung bei den Feinleguminosen, und hier vor allem beim Rotklee (blaue Linie in Übersicht 3). Mit 1.439 ha konnte der Höchststand des vergangenen Jahres zwar nicht gehalten werden, die Vermehrungsfläche bewegt sich aber

nach wie vor im oberen Bereich der letzten 10 Jahre. Rotklee verlor 200 ha und Luzerne 100 ha.

Übersicht 3: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



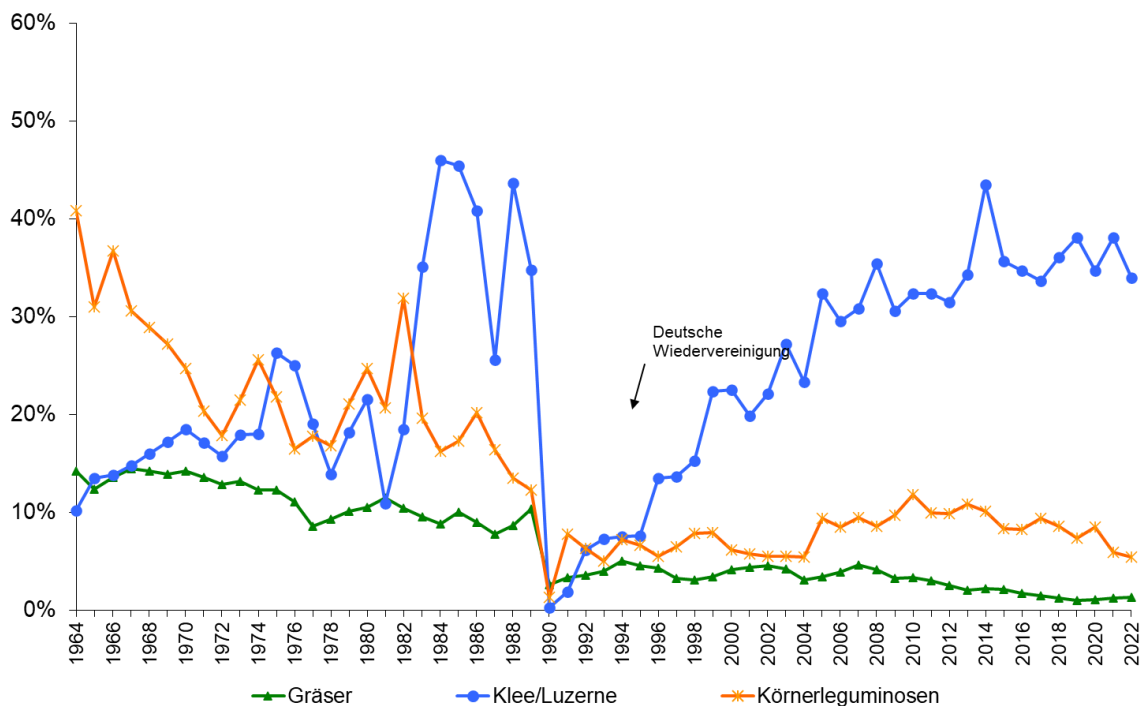
Auch die Körnerleguminosen konnten ihren Vermehrungsumfang 2022 nicht halten und verloren gegen den gesamtdeutschen Trend 8 % der Vermehrungsfläche auf nunmehr 944 ha. Letztendlich verloren bis auf die Pannonische Wicke und die Lupine alle Arten an Vermehrungsumfang.

Wiederum wie schon in den Vorjahren deutlich zulegen in der Vermehrung konnte die Gruppe der Öl- und Faserpflanzen. Diese Gruppe erreichte in 2022 eine Fläche von 1.479 ha, das entspricht einer erneuten Steigerung um 12 % gegenüber dem Vorjahr. Seit 1981 ist das der höchste Wert. Zulegen konnten vor allem erneut die Sojavermehrungen. Diese erreichten mit 1.017 ha ihren bisherigen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung bei mehr als 42 %. In Bayern standen 43 % der deutschen Sojabohnenvermehrungen. Neben der Sojabohne konnten in dieser Gruppe noch die Maisvermehrungen um weitere 10 % auf 186 ha zulegen.

Übersicht 4: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser						
Deutsches Weidelgras	48,5	68,7	60,5	46,17	- 14,3	- 24
Bastard-Weidelgras	4,0	4,0	6,0	6,00	0,0	0
Welsches Weidelgras	10,1	14,0	10,8	9,72	- 1,0	- 10
Wiesenschwingel	131,1	137,3	198,9	176,24	- 22,6	- 11
Rotschwingel - Rasen (h)	5,9	1,5	5,8	4,76	- 1,0	- 17
Glatthafer	93,4	105,3	127,6	106,82	- 20,8	- 16
Goldhafer	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	
Wiesenfuchsschwanz	5,7	2,8	0,0	0,00	0,0	
Wiesenrispe	5,2	9,2	9,2	18,70	+ 9,5	+ 103
Knaulgras	0,0	0,0	0,9	0,94	0,0	0
Gräser gesamt	303,9	342,8	419,6	369,35	- 50,2	- 12
Klee/Luzerne						
Rotklee	1.397,1	1.137,3	1.302,6	1.101,63	- 201,0	- 15
Luzerne	134,8	331,8	417,8	317,09	- 100,7	- 24
Weißklee	1,3	2,5	1,0	2,64	+ 1,7	+ 175
Inkarnatklee	10,1	29,8	20,7	17,84	- 2,8	- 14
Klee/Luzerne gesamt	1.543,3	1.501,4	1.742,0	1.439,20	- 302,8	- 17
Gräser/Klee/Luzerne	1.847,2	1.844,2	2.161,6	1.808,55	- 353,0	- 16
Körnerleguminosen						
Ackerbohnen	353,0	462,7	276,1	225,89	- 50,2	- 18
Futtererbsen - Futter	128,0	294,7	98,0	141,83	+ 43,9	+ 45
Futtererbsen - Körner	497,6	527,8	350,1	251,18	- 98,9	- 28
Sommer-/Saatwicken	88,3	72,4	134,3	116,00	- 18,3	- 14
Winter-/Zottelwicken	9,1	3,9	6,6	4,66	- 1,9	- 29
Lupinen	44,5	77,9	159,5	159,22	- 0,2	- 0
Pannonische Wicke	16,0	9,8	5,3	44,86	+ 39,6	+ 751
Leguminosen gesamt	1.136,5	1.449,1	1.029,8	943,64	- 86,2	- 8
Öl-/Faserpflanzen/sonstige						
Sommerraps	49,7	13,0	7,4	4,61	- 2,8	- 38
Winterraps	113,3	88,7	119,8	105,25	- 14,5	- 12
Senf	196,5	253,8	152,3	79,96	- 72,4	- 48
Hanf	0,0	0,0	0,0	7,22	+ 7,2	
Soja	339,3	468,9	718,0	1.017,23	+ 299,3	+ 42
Lein	0,0	4,3	18,0	15,15	- 2,8	- 16
Ölrettich	86,3	42,7	6,0	0,00	- 6,0	- 100
Phacelia	20,2	137,1	119,7	63,82	- 55,9	- 47
Mais	158,9	152,9	168,4	185,55	+ 17,1	+ 10
Sonstige (Rauhafer)	0,5	32,9	14,7	0,00	- 14,7	- 100
Öl-/Faserpflanzen gesamt	964,8	1.194,1	1.324,2	1.478,79	+ 154,6	+ 12
Insgesamt	3.948,4	4.487,4	4.515,6	4.230,98	- 284,6	- 6

Übersicht 5: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren ein stärkerer Umbau im Vermehrungsportfolio bayerischer Futterpflanzen: leicht schwankende Vermehrungsflächen bei den Gräserarten auf niedrigem Niveau, konstant hohes Niveau bei den Feinleguminosen, tendenziell konstante Körnerleguminosenflächen und eine Steigerung bei den Öl- und Faserpflanzen mit einer Reihe von Spezialkulturen.

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensamereien (vgl. Übersicht 5)?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen lag unverändert auf einem niedrigen Niveau von 1,3 %.

Aufgrund des Flächenrückgangs verloren die Feinleguminosen mit 34 % Marktanteile gegenüber den anderen Bundesländern.

Auch bei Körnerleguminosen gingen die Flächenanteile in Deutschland leicht auf 5,5 % zurück. Berücksichtigt man allerdings die besondere Stellung der Sojabohne als Ölpflanze auch als Leguminose, liegt der bayerische Flächenanteil jedoch bei 10 %.

1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, ging im vergangenen Jahr erneut zurück (vgl. Übersicht 6 und Übersicht 7).

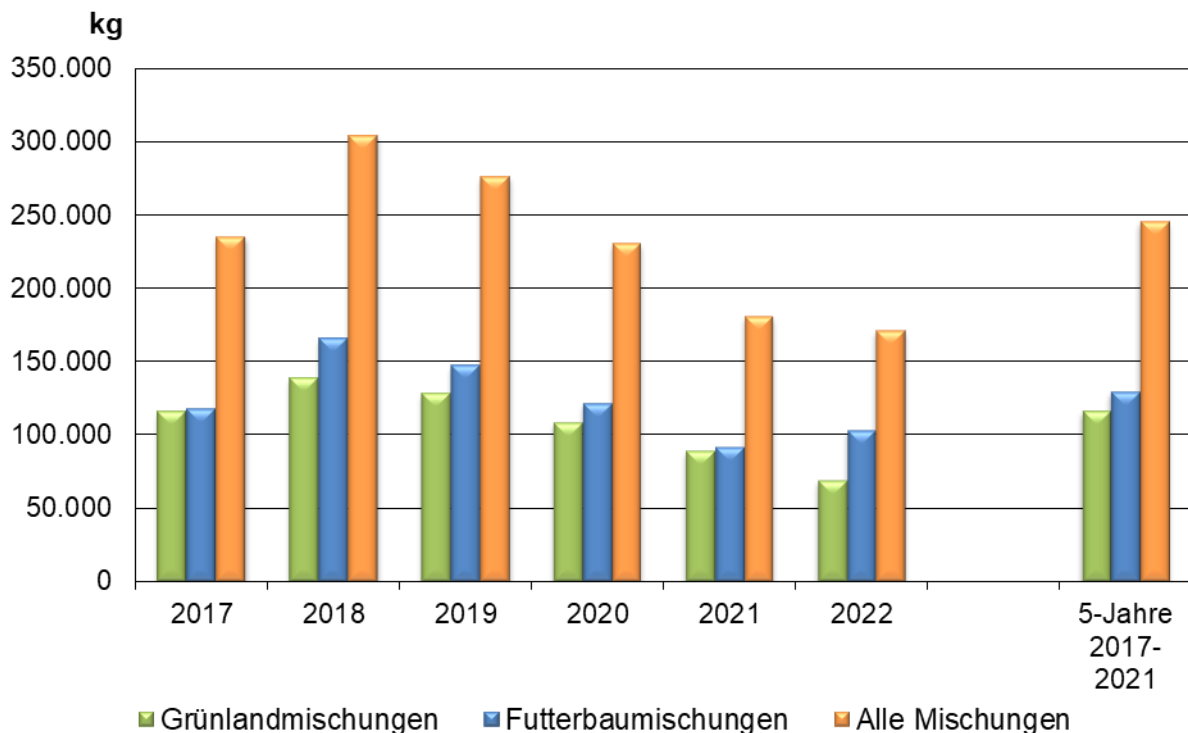
Übersicht 6: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: eigene Erhebungen)

	Absatz (kg) 5-Jahres-Ø	Absatz (kg) 2021	Absatz (kg) 2022	Differenz zum VJ	
				in kg	in %
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	11.644	10.392	7.044	- 3.348	- 32,2
D 2	33.686	24.596	23.364	- 1.232	- 5,0
D 2a	1.326	540	48	- 492	- 91,1
W 1a	11.668	6.600	6.864	+ 264	+ 4,0
W 1b	6.162	5.124	4.668	- 456	- 8,9
W 1c	13.373	10.632	7.548	- 3.084	- 29,0
W 1R	377	156	0	- 156	- 100,0
W 2	422	0	264	+ 264	
D 1-N	7.951	9.000	4.520	- 4.480	- 49,8
D 2-N	8.836	6.968	4.288	- 2.680	- 38,5
W-N	734	80	24	- 56	- 70,0
W-N "D"	20.364	15.200	10.328	- 4.872	- 32,1
gesamt	116.545	89.288	68.960	- 20.328	- 22,8
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	1.629	1.197	672	- 525	- 43,9
FE 2	614	472	544	+ 72	+ 15,3
FM 1	3.138	850	9.220	+ 8.370	+ 984,7
FM 1-R	0	0	0		
FM 2	6.496	5.730	2.810	- 2.920	- 51,0
FM 3	16.001	11.250	11.115	- 135	- 1,2
FM 4	22.687	14.616	16.641	+ 2.025	+ 13,9
FM 5	14.747	13.178	9.898	- 3.280	- 24,9
FM 6	313	0	0	0	
FE 3-K	1.073	936	816	- 120	- 12,8
FE G-K	324	0	0	0	
FM 3-K	28.347	21.405	24.678	+ 3.273	+ 15,3
FM 4-K	32.681	20.903	25.546	+ 4.643	+ 22,2
FM 6-K	1.010	1.485	1.053	- 432	- 29,1
W-N "E"	179	0	0	0	
gesamt	129.238	92.022	102.993	+ 10.971	+ 11,9
gesamte Qualitätsmischungen	245.783	181.310	171.953	- 9.357	- 5,2

Insgesamt wurden 171.953 kg an BQSM verkauft. Das ist ein weiterer Rückgang um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Der negative Trend der letzten Jahre setzt sich leider fort.

Während der der Absatz bei den Grünlandmischungen mit - 22,8 % weiterhin stark rückläufig ist, konnte bei den Futterbaumischungen der Absatz sogar um knapp 12 % gesteigert werden.

Übersicht 7: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen



2 Aktuelle Themen

Im vergangenen Jahr konnte nach zwei Jahren Corona-Zwangspause wieder eine Mitgliederversammlung in Präsenz stattfinden. Tagungsort war Wolferszell, am Nachmittag wurden verschiedene Flächen der Saatzucht Steinach besichtigt.

Die Mitgliederversammlung wählte den Ausschuss neu. Der Ausschuss wiederum bestätigte in seiner Herbstsitzung den 1. Vorsitzenden Robert Mack sowie seine beiden Stellvertreter Sandra Ostermair-Specker sowie Dr. Thomas Eckardt.

Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen (BQSM)
- Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / Weiterentwicklung KULAP / Eco-Schemes
- Anerkennungsfragen
- P.H.-Versicherung für Körnerleguminosen
- Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
- Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Auf einige Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / Öko-Regelungen

Das seit 2015 im KULAP angebotene Konzept mit derzeit drei Maßnahmen:

- Winterbegrünung mit Wildsaaten (B36)
- Jährlich wechselnde Blühflächen (B47) und
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B48/61)

hat sich bewährt. Die Blühmischungen liefern einen befristeten Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und dem Biotopverbund auf landwirtschaftlichen Flächen in intensiven Ackerbauregionen. Daneben tragen Blühmischungen maßgeblich zur Bodenverbesserung durch Bodenruhe, zum Erosionsschutz, zur Tiefendurchwurzelung und zu phytosanitären Effekten bei.

Die neue KULAP-Förderperiode und die darin angebotenen Maßnahmen war eine große Herausforderung. In einem erstmals bundesweit verabschiedeten und durch die EU-Kommission zu genehmigenden Strategieplan wurden die Förderprogramme der 1. und 2. neu strukturiert. Mit der Einführung der erweiterten Konditionalität (Zusammenfassung und Erweiterung der bisherigen Vorgaben zu Cross-Compliance und Greening) sowie der Öko-Regelungen galt es die verschiedenen Maßnahmen der 1. und 2. Säule miteinander abzustimmen. Einige Maßnahmen, die bisher in der 2. Säule angeboten wurden, sind nun Teil der 1. Säule in Form der Ökoregelungen, so dass hierfür in der 2. Säule weitergehende Anforderungen geschaffen werden mussten, um weiterhin in den Agrarumweltmaßnahmen förderfähig zu bleiben.

Der Landesverband hat sich dafür eingesetzt, dass die bisher geförderten QBB-Maßnahmen auch im neuen KULAP ab 2023 beinhaltet sind.

In der neuen KULAP-Förderperiode von 2023 bis 2027 werden die mehrjährigen QBB-Blühflächen als KULAP-Maßnahme K56 wieder angeboten. Um die mehrjährigen Blühflächen verstärkt in guten Lagen zu etablieren, wurden die Fördersätze für Flächen mit höheren Ertragsmesszahlen nach oben hin angepasst.

Die bisherige einjährige Blühmischung wird nun mit deutlich geringen Anforderungen an die Mischungszusammensetzung als Teil der Öko-Regelungen in der 1. Säule angeboten. Eine Aufwertung dieser Mischungen in der 2. Säule war aufgrund fördertechnischer Hintergründe nicht möglich, so dass zukünftig eine einjährige Blühfläche in bisheriger Form in der 2. Säule nicht mehr angeboten werden kann.

Die bisherige Winterbegrünung mit Wildsaaten wird als K48 „Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten“ weitergeführt. Da die Winterbegrünung als GLÖZ 6 Standard verpflichtend wird, hat sich der Fördersatz um den Anteil dieser erhöhten Baseline leicht verringert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der QBB-Marke hat sich der Landesverband für weitere Anpassungen beim KULAP ausgesprochen:

- Ermöglichen einer Spätsommersaat bei den mehrjährigen Blühmischungen
- Einbeziehung der Maßnahme K52 „Wildpflanzenmischungen“ in das QBB-Konzept

- Aufnahme von Green-Topping als Anreicherung von mittelintensivem Grünland mit Kräutern ins KULAP als QBB

Auch außerhalb von QBB hat sich der Landesverband bei der Neugestaltung der GAP und des KULAP in die Diskussionen eingebracht:

- Die Samenvermehrung von Gräsern (NC 912) und Klee/Luzerne (NC 921/922) wurden auf Betreiben des Landesverbandes bei den KULAP-Maßnahmen K33 „Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt“ und K34 „Vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der Bodenstruktur“ als Teil der Kulturartengruppe Ackerfutter aufgenommen. Diese Maßnahme ist gerade unter Öko-Vermehrern sehr beliebt.
- Im Rahmen der Vorgaben zur Artenliste für die Öko-Regelung 1b „Blühflächen“ hat sich der Landesverband dafür ausgesprochen, die beiden Artenlisten, aus denen sich die Blümmischungen zusammensetzen müssen, möglichst bundesweit einheitlich zu belassen und keine länderspezifischen Streichungen vorzunehmen.
Aus Umwelt- und Naturschutzgründen unerwünschte Arten auf Ackerflächen sollten vielmehr über die Saatgutverordnung ausgeschlossen werden, aber nicht über das Förderrecht.
- Der Landesverband hat sich dafür eingesetzt, dass die Europäische Seide aus der Artenliste für die Öko-Regelungen 1b „Blühflächen“ gestrichen wird.

2.2 Anerkennungsfragen

Kreuzkraut verbreitet sich zunehmend, da allgemein die Feldrandhygiene sowohl im privaten als auch kommunalen Bereich mittlerweile stark eingeschränkt und auch z.T. nicht mehr gewollt ist.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens wird Kreuzkraut zum einen in der Feldbestandsprüfung als auch in der Beschaffenheitsprüfung kontrolliert. Allerdings werde Kreuzkraut nicht bei allen Kulturartengruppen geprüft. So fehlen bei Öl- und Faserpflanzen entsprechende Bestimmungen für den Feldbestand als auch für die Beschaffenheitsuntersuchung.

Die EU-Richtlinie für Futterpflanzen gibt es keine Vorgaben zu Kreuzkraut.

Der Landesverband formulierte folgende Position, die er auch gegenüber dem BDP vertritt:

- Kreuzkraut soll aus Anlage II (Feldbesichtigung) der SaatgutV komplett herausgenommen werden; Ziffer 3.1.2 ist folglich zu streichen
- In Anhang III (Beschaffenheitsprüfung) soll Kreuzkraut nach wie vor belassen werden und auch bei Ziffer 5.1) (Öl- und Faserpflanzen) mit aufgenommen werden

2.3 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften

Bereits mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass der Landesverband wie viele andere Organisationen auch seine Mitgliederdaten den Erfordernissen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 25.5.2018 in Kraft ist, anpassen muss. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass die Vermehrer, selbst wenn sie schon über Jahre Mitglied im Landesverband sind, ihre Mitgliedschaften ausdrücklich erklären bzw. ihre Daten aktualisieren.

Dies ist in der Vergangenheit nicht explizit geschehen, denn die Vermehrer haben bisher keine Beitrittserklärung unterschrieben. Durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages waren sie aber konkludent Mitglied. Trotz der Mitgliedschaft fehlen dem Landesverband die einschlägigen Kontaktdaten. Deshalb haben wir für Bestandsvermehrter einen Stammdaten-Erfassungsbogen entwickelt, mit dem die Stammdaten aktualisiert bzw. erstmals gegenüber dem Landesverband erklärt werden können.

Für Neuvermehrter besteht die Möglichkeit ihren Beitritt über eine Beitrittserklärung zu erklären.

Beide Dokumente stehen auf der Homepage des Landesverbandes unter der Rubrik „Über uns“ unter „Mitgliedschaft“ zum Download bereit.

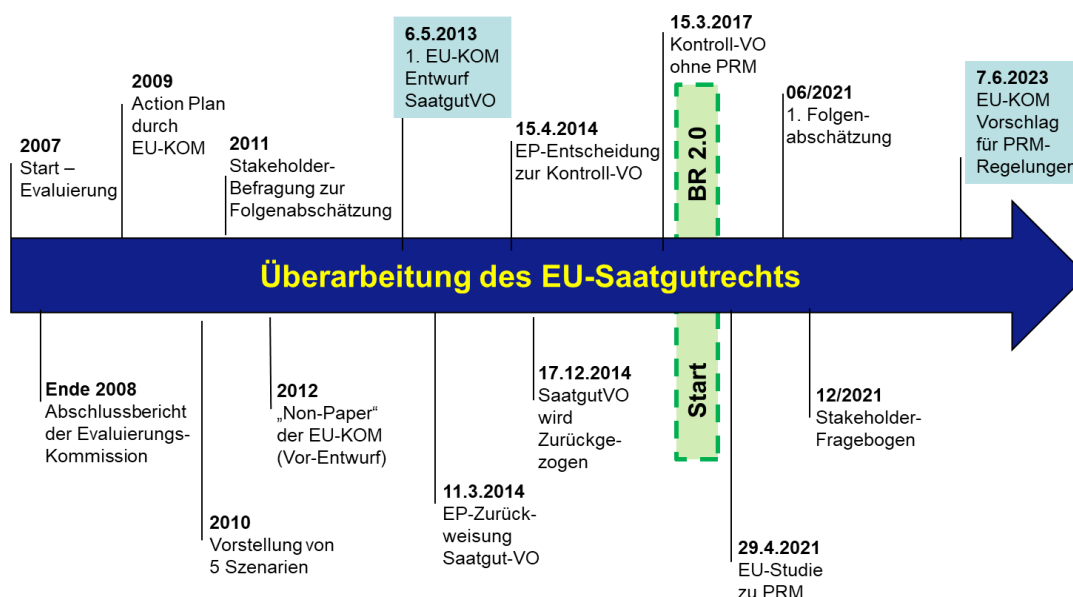
Wir werden auch weiterhin in unserem Beitragsschreiben die V-Firmen um diese Beitrittserklärungen bzw. Stammdaten-Erfassungsbögen ihrer Vermehrer bitten.

Der Landesverband wird unter allen im Jahr 2023 eingehenden Beitrittserklärungen und Stammdaten-Erfassungsbögen attraktive Preise verlosen.

2.4 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung / Better Regulation 2.0

Die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – bekannt unter der Bezeichnung „Better Regulation“ – beschäftigt uns bereits seit dem Jahr 2007 (vgl. Übersicht 8). Ein erster Entwurf für eine EU-Saatgutverordnung wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 vorgestellt. Nach vielen Diskussionen, umfangreicher Verbandsarbeit und vielfacher Kritik aus Politik, Verbänden und Öffentlichkeit hat die EU-Kommission dann Ende 2014 die Arbeiten an der Saatgutverordnung aus dem Arbeitsprogramm für das 2015 gestrichen.

Übersicht 8: **Zeitstrahl „Better-Regulation“**



Daneben wurde Anfang 2017 die Verordnung über amtliche Kontrollen ohne die Einbeziehung der Kontrollen im Saatgutrecht in diese Verordnung beschlossen. Neben der eigentlichen EU-Saatgut-Verordnung war dies die 2. Säule, welche die EU-Kommission für das europäische Saatgutrecht vorgesehen hatte. Auch für die Einbeziehung der Kontrollen im Saatgutrecht in die Kontroll-Verordnung hatte es umfassende Kritik und Ablehnung aus dem EU-Parlament sowie dann auch bei den Mitgliedsstaaten gegeben.

Mit der Vorlage einer von der EU-Kommission bereits 2019 in Auftrag gegebenen Studie zu Pflanzenvermehrungsmaterial am 29. April 2021 gehen die Diskussionen um die Überarbeitung der EU-Saatgutgesetzgebung in die zweite Runde: „Better Regulation 2.0“. Anknüpfend an die bisherigen Arbeiten sollte das europäische Saatgutrecht vor dem Hintergrund des Green Deal, der Farm-to-Fork und der Biodiversitätsstrategie erneut durchleuchtet und konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die bestehenden Strukturen veraltet, inkohärent und nicht harmonisiert seien. Zudem entspräche das EU-Saatgutrecht nicht ausreichend den Zielen des europäischen Green Deal.

Für den 7. Juni 2023 hat die EU-Kommission nun einen Vorschlag für die Neugestaltung des EU-Saatgutrechts angekündigt, zeitgleich mit dem Kommissionsvorschlag zur Regulierung neuer Züchtungsmethoden (NGT). Ursprünglich sollte der Vorschlag bereits Ende letzten Jahres fertiggestellt sein.

Im Vorfeld dieses Vorschlages hat sich wie schon bei der ersten Runde für die Diskussionen in Deutschland eine Verbände-Arbeitsgruppe aus BDP, BDS, BVO, DBV, DRV und Unika gebildet, um die verschiedenen Schritte der EU-Kommission zu begleiten und gemeinsam grundlegende Positionspapiere zu erarbeiten. Auch die bayerische Geschäftsstelle ist darin maßgeblich vertreten. So hat sich die Verbänderunde u.a. an der Stakeholder-Befragung der EU-Kommission beteiligt. Es fanden auch mehrere Besprechungen/Abstimmungen mit dem BMEL und dem BSA statt. Die Verbände haben sich mit ihrer Position für einen weitgehenden Erhalt des bewährten Systems mit seinen beiden Grundsätzen der amtlichen Sortenprüfung und -zulassung sowie Saatgutenerkennung ausgesprochen.

Ende letzten Jahres wurde im DLG-Ausschuss für Züchtung, Sortenwesen und Saatgut zudem ein Positionspapier zum EU-Saatgutrecht entwickelt, bei dem auch die bayerische Geschäftsstelle und die amtliche Saatenanerkennung in Freising beteiligt war.

Die Vorstellung der Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Saatgutrechts verspäten sich offensichtlich weiter. Hintergrund ist, dass die Neuregelung zu den Neuen Züchtungsmethoden (NGT) mehr Zeit als geplant in Anspruch nimmt. Mittlerweile bestehen Zweifel, ob die Überarbeitung des Saatgutrechts noch in dieser Legislaturperiode finalisiert werden kann.

Die Bayerischen Pflanzenzucht- und Saatbauverbände planen derzeit zusammen mit LKP und BBV einen Besuch von bayerischen EU-Abgeordnete im Schlossgut Hohenkammer. Bei diesem Besuch wollen wir den EU-Entscheidern unsere Position vermitteln:

- Erhalt der Grundprinzipien der amtlichen Sortenprüfung und -zulassung sowie Saatgutertifizierung
 - Der Aspekt „Klimawandel“ und „Nachhaltigkeit“ (GreenDeal) findet bereits umfangreich Berücksichtigung in der Wertprüfung

- Eine leistungsfähige mittelständische Pflanzenzüchterlandschaft trägt maßgeblich zum Erhalt der Biodiversität bei Nutzpflanzen bei
- Die lückenlose Prüfung und Zertifizierung aller Saatgutpartien vor dem Inverkehrbringen muss erhalten werden
- Ausnahmen müssen klar definiert und auf ein Mindestmaß begrenzt werden
- Klare Abgrenzung von kommerziellem und nicht kommerziellem Bereich
- Ablehnung von Heterogenen Material bei konventionellem Saatgut
- Austausch von Saatgut zwischen Landwirten muss verboten bleiben
- Erhalt der nationalen Sortenprüfung und -zulassung
- Richtlinienstruktur hat sich bewährt / Mitwirkung der Mitgliedsstaaten an Entscheidungsprozessen muss erhalten bleiben
- Ablehnung der Einbeziehung des Saatgutrechts unter die „amtliche Kontrollverordnung“

Hinweis

An dieser Stelle folgt noch der Hinweis auf die Homepage <https://www.baypmuc.de> des Landesverbandes, auf der alle aktuellen Informationen abgerufen werden können.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im April 2023
Dr. Chr. Augsburgsberger